

## **Anlage 2**

### **zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Oßling (Elternbeitragsatzung für die Kindertageseinrichtungen)**

**mit Stand vom 01.12.2019**

Auf Grundlage der Abrechnung der Betriebskosten 2018.

Beschlossen durch den Gemeinderat der Gemeinde Oßling in seiner Sitzung am 13.11.2019.

### **Elternbeiträge bei der Überschreitung der Betreuungszeit nach § 5 Abs. 1**

Grundlage für die Festsetzung der Stundensätze bei Überschreitung der vertraglich festgelegten Betreuungszeit sind die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten nach § 4 Abs. 1.

Betreuungsart	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Betriebskosten für das Jahr 2018	1.100,86 €	488,28 €	263,68 €
<b>Stundensatz je angefangene Stunde</b>	<b>6,12 €</b>	<b>2,71 €</b>	<b>2,20 €</b>